

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wochentags nachm. 4 Uhr. Preis pro Quartal 2.00 M., pro Jahr 6.00 M., frei Haus, bei Vorbestellung 1.00 M. nachh. Nachh. Einzelnummer 10 Pf. Alle Posthaltungen, Postboten, unsere Adressen u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Am Sonntag erscheint das „Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend“.



Abbestellungspreis laut anliegender Preisliste Nr. 5. — Abbestellungsfrist: 30 Tage. — Anzeigenpreise: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. — Druckerei: Wilsdruff. — Druckerei: Wilsdruff. — Druckerei: Wilsdruff.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 240 — 94. Jahrgang — Drahtanschrift: „Tageblatt“ — Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2640 — Montag, den 14. Oktober 1935

Der Suezkanal.

Wird er geschlossen oder nicht?

Der Völkerbund hat Sanktionen gegen Italien beschlossen, um den Krieg in Abessinien möglichst schnell zu beenden. Damit taucht auch die von Anfang an viel erörterte Frage wieder auf: Wird der Suezkanal geschlossen oder nicht? Eine solche Maßnahme würde Italien schwer treffen, da der ganze Nachschub zum abessinischen Kriegsschauplatz durch den Kanal geht.

Der Suezkanal, diese künstliche Wasserstraße, die das Mittelmeer und das Rote Meer miteinander verbindet, ist die Schlagader des Verkehrs nach Südafrika, Indien und Ostasien. Auch Abessinien, dessen einzig bequeme Zugänge am Roten Meer liegen, kann von Europa aus nur auf diesem Wege erreicht werden, wenigstens, wenn man nicht den einen Monat längeren Weg um Nord- und Südafrika herum benutzen will.



Seit dem ersten Tage, an dem Italien den Feldzug gegen Abessinien vorbereitete, ist es einer der besten Kunden des Suezkanals geworden. Man kann annehmen, daß Mussolini annähernd eine halbe Million Soldaten und Arbeiter nach Afrika geschickt hat, die alle zu Schiff verfrachtet werden mußten. Nun ist aber so eine Durchfahrt durch den Suezkanal ein recht teures Vergnügen. Die Verwaltung des Kanals ist auch heute, da die meisten Währungen nicht mehr entfernt den Vorkriegsstand aufweisen, nicht von ihren nach Goldfranken berechneten Tarifen abgegangen. Bis vor wenigen Wochen betrug die Durchfahrtsgebühr für Schiffe 5,75 Goldfranken (etwa 5 Mark) für jede Tonne Schiffsraum. Ein mittlerer Handelsdampfer von 5000 Tonnen hatte also für eine Durchfahrt 25.000 Mark zu entrichten. Erst auf den Protest italienischer und französischer Schiffahrtsgesellschaften hat sich die Verwaltung kürzlich entschlossen, den Preis für Frachtraum um 20 v. H. zu senken. Nicht geändert wurde aber die Durchfahrtsgebühr für Personen. Denn das ist das Wertwürdigste: Neben der Schiffsgebühr ist auch noch eine weitere Gebühr von 10 Goldfranken (etwa 9 Mark) pro Person zu entrichten. Bei Truppentransporten kommen da schon ganz ansehnliche Summen zusammen. So dürfte ein einziger italienischer Truppentransporter ungefähr 50.000 Mark Gebühren zu entrichten gehabt haben. Allerdings ist hier erwähnt, daß Italien bisher die Durchfahrtsgebühr schuldig gelassen sein soll. Aber die Suezkanalgesellschaft kann es sich schon einmal leisten, einen solchen Schuldner zu haben, denn sie ist bisher noch immer auf ihre Kosten gekommen.

Allein 1933 passierten Schiffe mit einem Gesamt-Schiffsraum von 30 Millionen Tonnen den Kanal. Sie mußten also 150 Millionen Mark an Durchfahrtsgebühren entrichten. Dazu kamen aber noch ungefähr 2,4 Millionen Mark für Passantengebühren. Das Geschäft blüht also, und der Gewinn aus dem Kanal dürfte noch ganz andere Zahlen aufweisen. Wer Suezkanalaktien in Händen hat, hat für sein Leben ausgeorgt. Von den rund 500 Millionen Goldfranken Reingewinn, die 1923 und 1933 ausgewiesen wurden, erhielten die Aktionäre 71 v. H. Das Aktienkapital der Kanalgesellschaft beträgt 200 Millionen Goldfranken. Der Wert einer 250-Franken-Aktie ist im Laufe der Zeit auf nahezu 4000 Goldfranken gestiegen.

England vereinigt 46 Prozent des Aktienkapitals der Suezkanalaktien in seinen Händen, und hat sich seinen Einfluß auf den Suezkanal gesichert. Denn die Aktienmehrheit ist auf viele, meist Kleinrentner in Frankreich, verteilt, die keine geschlossene Aktienfront gegen England bilden können.

England besaß diesen Anteil nicht von Beginn an. Zunächst war es vielmehr Frankreich, das reges Interesse an dem Bau des Kanals nahm. Bekanntlich ist ja auch der Franzose Lesseps der Erbauer dieser wichtigen aller Schiffsstraßen. Aber bald nach der feierlichen

Finanzielle u. wirtschaftliche Sanktionen

Die Beratungen der Genfer Sanktionskonferenz.

Der Ausschuss der ständigen Sanktionskonferenz in Genf hat am Sonnabendnachmittag eine vierstündige Beratung über die Möglichkeit wirtschaftlicher Sanktionen abgehalten, ohne zu einem Ergebnis gekommen zu sein. Der Ausschuss hat beschlossen, am Montag die Verhandlungen fortzusetzen.

Man hat noch nicht die in Aussicht genommenen Unteranschüsse für die Frage des Imports aus Italien und des Exports nach Italien eingesezt, weil der englische Völkerbundsminister Eden sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen hat. In der Aussprache haben die Engländer scharfe Forderungen gestellt, Abschneidung aller kriegswichtigen Einfuhr nach Italien und Abschneidung aller Ausfuhr Italiens in andere Mitgliedsstaaten des Völkerbundes, so daß der gesamte italienische Handel lahmgelegt und Italien auch durch Mangel an Devisen für seine Ausfuhr gezwungen werden würde, die Ausfuhr auf den Gebieten einzuschränken, die nicht kriegswichtig sind. Die Engländer sind dabei von den Franzosen unterstützt worden.

Die Sanktion Nummer 2, die Verhängung der Sperre für Anleihen und Kredite gegenüber Italien,

wurde Sonntag nachmittag in Unterbrechung des sonst im Völkerbund heiligen Sonntagsgesetzes in einem Unter-ausschuss und später in einem großen Ausschuss der ständigen Sanktionskonferenz vorbereitet. Der große Ausschuss hat jetzt fast 16 Mitglieder. Man zählt Portugal, weil es den Präsidenten gestellt hat, jetzt zu diesem Ausschuss und hat Mexiko ausgenommen, weil es größere Lieferungen nach Italien hat und deshalb zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Sanktionen herangezogen werden muß. Man nahm in Genf am Sonntagabend mit Sicherheit an, daß der Ausschuss und die Vollversammlung der Sanktionskonferenz umgehend die scharfen Kreditanktionen beschließen werden.

Es wird sich dabei um das Verbot von Staatskrediten an Italien, das Verbot der Auflage italienischer Anleihen in den Mitgliedsstaaten handeln, weiter um das Verbot der Auflage öffentlicher Emissionen durch irgendwelche Persönlichkeiten oder Gesellschaften Italiens in den Mitgliedsstaaten des Völkerbundes, das Verbot der Eröffnung von Bankkonten in Mitgliedsstaaten an Italien, von Bankkrediten persönlicher Art oder durch Gesellschaften an Italien und um einige Bestimmungen, die getroffen werden, um ein Ausweichen vor diesen Verböten zu verhindern.

Normale Handelswechsel sollen auf dreißig Tage gegeben werden.

Die Entscheidung in dieser Frage hängt davon ab, wie weit die maßgebenden Banken der beteiligten Staaten gehen wollen. Man hat beschlossen, darüber in New York Erkundigungen einzuziehen.

Durch Mitteilungen in einem dem Völkerbund nahestehenden Genfer Blatt erfuhr man übrigens, daß der englische Minister Eden die Sperre der Einfuhr italienischer Güter in allen Mitgliedsstaaten als wichtigste Maßnahme deshalb verlangt hat, weil damit 70 Prozent der italienischen Ausfuhr erledigt sein würden. Das Blatt des Völkerbundes erklärt dazu, daß:

Einweihung des Kanals erkannte England seinen Fehler. Als 1875 der Ägypter Ismael von Ägypten in finanzielle Schwierigkeiten geriet, griff der englische Staatsmann Disraeli (Lord Beaconsfield) zu und kaufte ihm das Aktienpaket für vier Millionen Pfund Sterling ab. Damit war Englands maßgeblicher Einfluß gesichert. Darüber hinaus hat aber England seitdem unablässig an dem Ausbau seiner militärischen Stellung am Suezkanal gearbeitet. Die anderen Völker versuchten zwar mit allen Mitteln, die Neutralität des Kanals zu sichern, aber mit recht wenig Erfolg. Am 29. Oktober 1888 kam der sogenannte Vertrag von Konstantinopel zustande, der den Wünschen aller Beteiligten gerecht werden sollte. Die beiden wichtigsten Artikel dieses Vertrages lauten:

Artikel 1: Der maritime Suezkanal wird stets, in Kriegszeiten wie in Friedenszeiten, jedem Handels- oder Kriegsschiff ohne Unterschied der Flagge frei- und offenstehen. Dementsprechend kommen die vertrags-schließenden Parteien überein, die freie Benutzung des Kanals in Kriegs- und Friedenszeiten nicht zu beeinträchtigen. Der Kanal wird niemals der Ausübung des Blockaderechts unterworfen werden.

wenn diese Sanktion beschlossen würde, das italienische Volk nur noch das Recht habe, mit den Waffen in Afrika zu sterben oder in Italien Hunger zu leiden.

Eden soll erklärt haben, daß diese Sanktion so scharf und wirksam sein würde, daß man, da sie im Rahmen der bestehenden Handelskontingente leicht anzuwenden und leicht zu kontrollieren sei, einen vollen Erfolg haben könne.

In der Aussprache haben übrigens Titulescu (Rumänien), Pourtisch (Jugoslawien) und der türkische Außenminister Entschädigungen dafür gefordert, daß sie sich an wirtschaftlichen Sanktionen gegen Italien beteiligen sollen. Dieser Forderung hat sich auch der griechische Vertreter Maximos angeschlossen, der in Genf ein seltsames Schicksal erlebt hat. Er hat am Donnerstag die Tribüne der Vollversammlung zur Abgabe einer Erklärung als republikanischer Außenminister bestiegen und sie als abgesetzter Außenminister in einem Königreich Griechenland verlassen. Maximos ist aber von der jetzigen griechischen Regierung als Genfer Vertreter bestätigt worden. — In der Sitzung des Ausschusses

hat man Eden gefragt, wie er sich zur Frage der Entschädigung stelle.

Der englische Minister hat keine Antwort gegeben. Außerdem, die der russische Vertreter Potemkin über die Notwendigkeit der Vorbereitung von Sanktionen gegen die Nichtmitgliedsstaaten und gegen Österreich und Ungarn für den Fall, daß sie sich an Sanktionen nicht beteiligen, getan hat, werden in dem Blatt des Völkerbundes in besonders scharfer Form wiedergegeben. Danach hat Potemkin direkt

Einführung sofortiger Sanktionen gegen Österreich und Ungarn

gefordert, und der rumänische Vertreter Titulescu hat sich dieser Forderung angeschlossen. Es ist auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht die diplomatischen Beziehungen zu Italien abbrechen müsse. Der Präsident hat aber die Erörterung dieser Frage nicht ausgenommen, sondern ebenso wie die Frage der Behandlung der Nichtmitgliedsstaaten zwecks weiterer Erörterung der Vollversammlung überwiesen.

Einigung über die Kreditanktionen.

Im Ausschuss für die Kreditanktionen wurde am Sonntagabend nach vierstündigen Beratungen eine Einigung erreicht. Es ist eine Entschlieung ausgearbeitet, die dem großen Ausschuss der Sanktionskonferenz zugestellt wurde.

Die englische Abordnung hat im Laufe des Tages unentwegt auf Verschärfung der finanziellen Maßnahmen gedrängt und ihr Ziel schließlich erreicht. Die Entschlieung selbst wurde mit Rücksicht darauf, daß ihr Inhalt für die Banken der ganzen Welt von großer Bedeutung ist, streng vertraulich behandelt. Im Laufe des Sonntag haben auch vielfache Besprechungen zwischen englischen und französischen Sachverständigen über die wirtschaftlichen Sanktionen stattgefunden. Der englische Völkerbundsminister Eden hat auch hier eine Einigung zwischen England und Frankreich erzielt. Es ist eine Abklärung der wirtschaftlichen Sanktionen vorgegeben in der Form, daß von Woche zu Woche neue Maßnahmen verkündet werden.

Artikel 2: Da der maritime Kanal laut Artikel 1 in Kriegszeiten selbst den Kriegsschiffen der Kriegsführenden zur freien Durchfahrt offensteht, vereinbaren die Unterzeichner, daß kein Kriegsschiff, kein Akt der Feindseligkeit, noch auch irgendein Akt zum Zweck, die freie Schifffahrt auf dem Kanal und in seinen Einfahrtsböden sowie im Umkreis von drei Seemeilen von diesen Böden zu verhindern, ausgeübt werden darf.

Siebzehn Staaten garantieren diese Abmachung, aber England hat gewisse Vorbehalte gemacht, und es könnte sich jezt, wo es zur Anwendung von Sanktionen gegen Italien kommen soll, auf diese Vorbehalte stützen. Wenn auch der Vertrag keine Sperre des Kanals zuläßt, so gibt doch die Geschichte bereits mehrere Beispiele, wo diese Neutralität durchbrochen wurde: 1898 im spanisch-amerikanischen Krieg, 1905 im russisch-japanischen Krieg durch die russische Blockade des Kanals, und schließlich im Weltkrieg, als England den Kanal sperrierte. Sollte die Sperre des Kanals im Zuge der Sanktionen gegen Italien jezt wieder geplant sein, so wird der Völkerbund sich darüber entscheiden müssen, ob der Vertrag von 1888 noch gültig ist oder ob die Völkerbundsvereinbarung hier in Kraft tritt und den Vertrag außer Kraft setzt.